

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

### **Universität der Bundeswehr München**

**„Wirtschaft und Journalismus“ (B.A.) (neu: „Management und Medien“ (B.A.))**

**„Management und Medien“ (M.A.)**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 06. Juni 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16.07.2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 03./04. März 2013

**Fachausschuss:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25./26. Juni 2013, 23./24. Juni 2014

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Katharina Adami**  
Redakteurin in der TV-Wirtschaftsredaktion des Bayerischen Rundfunks
- **Prof. Dr. Norbert Eickhof**  
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Susanne Knorre**  
Professur für Unternehmenskommunikation am Institut für Kommunikationsmanagement der Hochschule Osnabrück
- **Maria Puhmann**  
Studierende der Wirtschaftskommunikation (M.A.) an der HTW Berlin
- **Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner**  
Professor am Journalistischen Seminar der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

<b>I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Kurzportrait der Hochschule</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Einbettung der Studiengänge</b> .....	<b>5</b>
<b>III. Darstellung und Bewertung</b> .....	<b>6</b>
<b>0. Zu den Besonderheiten der Universität der Bundeswehr</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Ziele</b> .....	<b>7</b>
<b>1.1. Studiengangübergreifend</b> .....	<b>7</b>
1.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele .....	7
1.1.2 Zulassungsvoraussetzungen, Anerkennungsregularien .....	8
<b>1.2. Bachelorstudiengang Wirtschaft und Journalismus (B.A.)</b> .....	<b>9</b>
1.2.1 Qualifikationsziele .....	9
1.2.2 Fazit .....	12
<b>1.3. Masterstudiengang Management und Medien (M.A.)</b> .....	<b>12</b>
1.3.1 Qualifikationsziele .....	12
1.3.2 Fazit .....	14
<b>2. Konzept</b> .....	<b>14</b>
<b>2.1. Studiengangübergreifend</b> .....	<b>14</b>
2.1.1 Modularisierung, ECTS .....	14
2.1.2 Lehr- und Lernformen .....	15
2.1.3 Prüfungsformen, Prüfungssystem .....	15
<b>2.2. Bachelorstudiengang Wirtschaft und Journalismus (B.A.)</b> .....	<b>16</b>
2.2.1 Studiengangsaufbau .....	16
2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	18
2.2.3 Fazit .....	19
<b>2.3. Masterstudiengang Management und Medien (M.A.)</b> .....	<b>19</b>
2.3.1 Studiengangsaufbau .....	19
2.3.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	21
2.3.3 Fazit .....	22
<b>3. Implementierung</b> .....	<b>22</b>
<b>3.1. Ressourcen</b> .....	<b>22</b>
<b>3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation</b> .....	<b>23</b>
<b>3.3. Transparenz und Dokumentation</b> .....	<b>24</b>
<b>3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</b> .....	<b>24</b>

4.	Qualitätsmanagement.....	24
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012.....	26
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	27
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	28
1.	Akkreditierungsbeschluss .....	28
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	29

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Bundeswehr München (UniBw München) ist – neben der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Neben dem universitären Bereich verfügt die UniBw München auch über einen Fachhochschulbereich. An sieben Fakultäten des Universitätsbereichs und den drei Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Technische Informatik sowie Maschinenbau am Fachhochschulbereich bietet die UniBw München vorwiegend für Offiziere und Offiziersanwärter eine wissenschaftliche Ausbildung an. Das Spektrum umfasst ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist das Profil der Studiengänge. Alle Bachelorstudiengänge und alle konsekutiven Masterstudiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 ECTS-Punkte erwerben können. Das Studium ist damit kürzer als an Landesuniversitäten. Das Bachelorstudium umfasst am Fachhochschulbereich neun Trimester, das konsekutive Masterstudium vier Trimester. Der Beginn des Masterstudiums erfolgt bereits zu Beginn des neunten Bachelor-Trimesters.

Im Rahmen des obligatorischen Begleitstudiums „studium plus“ werden Schlüsselqualifikationen unterrichtet. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Modulen ein erhöhtes Orientierungswissen erwerben, indem sie an außerfachliche Wissenszusammenhänge und Methoden herangeführt werden. In intensiven Trainings erlangen sie Handlungs- und Teamkompetenz.

Eine weitere Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist der jeweilige Studentenbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient.

### **2. Einbettung der Studiengänge**

Die beiden Studiengänge Wirtschaft und Journalismus (B.A.) sowie Management und Medien (M.A.) sind an der Fakultät für Betriebswirtschaft am Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München angesiedelt. Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und neun Trimester Regelstudienzeit. Er startete erstmalig zum 1. Oktober 2010. Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte und vier Trimester Regelstudienzeit. Er startete erstmalig zum 1. April 2013.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 0. **Zu den Besonderheiten der Universität der Bundeswehr**

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden. Die Studierenden werden von der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen der Bewerber zugewiesen. Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle. Mit der Zuweisung der Studierenden durch die OPZ besteht für die Universität der Bundeswehr München im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren. Die Studierenden werden bereits nach 15 Monaten Grundausbildung der Universität zugeteilt. Das Studium ist nach Trimestern gegliedert. Die Universität zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 9 Trimester + 4 Trimester, 210 LP + 90 LP) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 LP/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des Konzepts lagen dieser Gutachtergruppe vor, dennoch werden zur Bewertung der fachspezifischen Studienprogramme auch zu einigen Punkten entsprechende Anmerkungen vorgebracht werden. Generell kann festgehalten werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der Universität der Bundeswehr München gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der Universität der Bundeswehr München die hier vorliegenden Studiengänge angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn ist, dass die Universität der Bundeswehr München als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden den größten Wert auf einen zügigen und wissen-

schaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Universität der Bundeswehr München ihr Studienangebot gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

## **1. Ziele**

### **1.1. Studiengangübergreifend**

#### **1.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Die Universität der Bundeswehr ist eine Bedarfsuniversität zur Ausbildung des akademischen Offiziersnachwuchses. Die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge dienen wie das weitere Studienangebot der Anwerbung qualifizierter Bewerber für den Offiziersberuf, denen gleichzeitig eine vollwertige akademische Ausbildung geboten werden soll. Damit wird nicht nur das Ziel verfolgt, den wachsenden technischen, sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen innerhalb der Streitkräfte gerecht zu werden, sondern auch, den Soldaten nach ihrer 13-jährigen Verpflichtungszeit einen fließenden Übergang in den zivilen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Studiengänge Wirtschaft und Journalismus (B.A.) sowie Management und Medien (M.A.) fügen sich in diese Strategie gut ein und bilden Nachwuchs aus, der auch in der Truppe dem Qualifikationsprofil entsprechenden Tätigkeiten nachkommen kann.

Die Entwicklung der Qualifikationsziele erfolgte durch Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie durch eine Machbarkeitsstudie von Mitgliedern der Fakultät. Letztere zeigte einen Nachfrageüberhang bei Fachhochschulstudienplätzen der Ausrichtung „Journalismus mit Wirtschaftsbezug“. Das Angebot soll eine Bedarfslücke der Bundeswehr im Bereich Kommunikationsarbeit schließen, gleichzeitig den Offiziersberuf für eine neue Zielgruppe attraktiv machen, insbesondere für Frauen.

Wie in allen anderen Studiengängen sind auch in die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen Anteile aus dem studium plus integriert in Höhe von 8 ECTS-Punkten im Bachelorstudium (hier zzgl. 8 ECTS-Punkten für die Englischausbildung, die aber bereits im Vorfeld des Studiums erbracht und angerechnet werden) und in Höhe von 5 ECTS-Punkten im Masterstudium. Im Rahmen des studium plus werden überfachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. In den Seminaren und Trainings setzen sich die Studierenden exemplarisch mit gesellschaftsrelevanten fachfremden Fragen auseinander, lernen fachfremde Denkweisen kennen und bilden sich eine eigene Meinung. Das Lehrangebot variiert und kann so auf wichtige gesellschaftliche Diskussionen eingehen. Nicht nur die Persönlichkeit wird durch das studium plus gebildet, sondern auch die Beschäftigungsfähigkeit erhöht.

Extracurriculare Veranstaltungen wie die Herausgabe einer Studierendenzzeitung, Sportevents wie Sportcamps für Jugendliche der umliegenden Gemeinden sind Übungsfelder für zivilgesellschaftliches Engagement.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

### **1.1.2 Zulassungsvoraussetzungen, Anerkennungsregularien**

Gemäß Selbstdokumentation (SD, S. 12f.) ist „für die Zulassung zu den Fachhochschulstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München [...] die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine einschlägig fachgebundene (Fach-) Hochschulreife bzw. ein als gleichwertig anerkannter Abschluss Voraussetzung. Alternativ ist eine Zulassung über die Erfüllung der Kriterien für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) möglich. Für den Personenkreis nach Art. 45 Abs. 2 BayHSchG ist ein Probestudium vorgesehen. Für den M.A.-Studiengang ist der Abschluss des angebotenen B.A.-Studienganges oder eines mindestens gleichwertigen Hochschulstudiums Voraussetzung sowie die fachspezifische Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die durch einen Abschluss mit der Note 3,0 oder besser nachgewiesen wird. Wird eine Bachelor-Abschlussnote zwischen 3,1 und 3,4 erreicht, kann die Eignung durch ein Qualifizierungsgespräch nachgewiesen werden (vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management und Medien (M.A.) (SPO MM/Ma)). Hinzu kommt ein Auswahlverfahren für diejenigen Studierenden, die gleichzeitig in den Offiziersberuf einmünden und sich für 13 Jahre Dienstzeit bei der Bundeswehr verpflichten wollen (dies ist der Regelfall, zivile Studierende sind die Ausnahme). Sie werden über die Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ) in einem Assessment-Center auf ihre charakterliche, fachliche, geistige und körperliche Tauglichkeit geprüft und ausgewählt (vgl. SD, S. 13).

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge (B.A. und M.A.) entsprechen den üblichen Anforderungen und insbesondere denen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und werden als angemessen bewertet.

Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt neun Semester, es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Ein vorläufiger Übergang zum Masterstudium ist im neunten Semester möglich, sofern hier 152 ECTS-Punkte erreicht wurden. Die vorläufige Zulassung zum Masterstudium erlischt, sofern das Bachelorstudium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) und SPO MM/Ma).



Es bestehen Anerkennungsregeln für vor- und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Bspw. werden studierenden Offizieren im Rahmen der Grundausbildung erworbene Sprachkenntnisse in Englisch für das Sprachleistungsprofil (SLP) 3332 mit 8 ECTS-Punkten honoriert. Zivilen oder anderen Studierenden werden gleichwertige Sprachleistungen auch in einer anderen Sprache, ein verpflichtendes Industriepraktikum oder Anteile einer dualen Berufsausbildung ebenfalls mit 8 ECTS-Punkten anerkannt (vgl. SD, S. 3 und Anlage 2 der SD „Anerkennung außeruniversitärer Leistungen.“). Weiterhin werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Inland, an ausländischen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden, anerkannt (APO/BM). Die Anforderungen der Lissabon Konvention sehen die Gutachter als erfüllt. Über eine Verdeutlichung der Kompetenzorientierung bei der Anerkennungspraxis könnte nachgedacht werden.

## **1.2. Bachelorstudiengang Wirtschaft und Journalismus (B.A.)**

### **1.2.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaft und Journalismus (B.A.) ist zwei Zielsetzungen verpflichtet. Er soll zum einem für eine Tätigkeit in der Bundeswehr vorbereiten, und er soll zum anderen die Qualifikationen für eine berufliche Tätigkeit nach der Bundeswehr vermitteln. Als Beispiele werden zum einen die Tätigkeiten als Presseoffizier, Jugendoffizier oder im Presse- und Informationsstab des Verteidigungsministeriums angegeben und zum anderen eine Tätigkeit in einem Medienunternehmen, aber auch in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen, Verwaltungen usw. und als Wirtschaftsjournalist.

Eine spätere Tätigkeit als Wirtschaftsjournalist mit diesem Studium wird kritisch gesehen. Die Breite des Studiums lässt nicht zu, die notwendige Vertiefung der Inhalte herzustellen. Das „Handwerkzeug“, z.B. Journalismus, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und -statistik, wird schwerer gewichtet als der Content. So ist etwa im Bereich Volkswirtschaftslehre „Geld, Kredit, Währung“ nur ein Wahlpflichtfach, ebenso wie im Bereich BWL „Theorien der BWL“. Im Bereich Volkswirtschaftslehre kommen Öffentliche Finanzen nicht vor. Hier werden die Anforderungen der Berufspraxis, sich innerhalb kürzester Zeit wirtschaftspolitische Sachverhalte zu erschließen und – auch historisch – einzuordnen (Euro-Krise, Inflationsgefahr, Zypern-Rettung, Mütter-Rente, Pflege-Bahr – wer gewinnt? Wer verliert?) nicht angemessen reflektiert. Damit ist kein Qualitätsjournalismus möglich.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Dass eine Ausbildung zum Wirtschaftsjournalisten auch bisher nicht als zentrales Qualifikationsziel des B.A.-Studiengangs angestrebt wurde, kommt bereits im Selbstreport klar zum Ausdruck und wurde auch im Rahmen der Vor-Ort-Visite bestätigt. Eine Tätigkeit als

Während der Name „Wirtschaft und Journalismus“ den Eindruck erweckt, hier würden Wirtschaftsjournalisten ausgebildet, und auch im Selbstportrait dieser Eindruck entsteht (s.o.), gab es vor Ort unterschiedliche Aussagen. Einerseits wurde auf dem Anspruch, Journalisten auszubilden, beharrt, andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die klassische wirtschaftsjournalistische Ausbildung aus einem Wirtschaftsstudium mit anschließender Zusatzqualifikation besteht, und man damit nicht mithalten könne und wolle.

Auf seine beiden Zielsetzungen bezogen will der Bachelorstudiengang sowohl für Tätigkeitsfelder im Journalismus als auch in der Unternehmens- bzw. Organisationskommunikation ausbilden. Die weiteren Ausführungen setzen hier trotz der Denomination einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Organisationskommunikation bzw. des Kommunikationsmanagements.

Die Beschreibung der Qualifizierungsziele ist nicht ausreichend differenziert. Trotz der Schnittmengen in den Wissens- und Kompetenzbereichen, hier insbesondere des Medieneinsatzes, sind die Berufsbilder des Journalisten und des Kommunikationsmanagers grundlegend unterschiedlich.

Kommunikationsmanager sind in einer marktwirtschaftlichen Ordnung dazu da, die (gewinnbringenden) Interessen ihres Unternehmens zu verfolgen und mittels Kommunikationskonzepten und -strategien einen eigenen Wertschöpfungsbeitrag zu generieren. Dabei spielen auch Gemeinwohl-abwägungen eine Rolle, jedoch als Teil der zweckgerichteten Managementtätigkeit. Ein allgemeiner Aufklärungs- oder Bildungsauftrag spielt keine berufsprägende Rolle, selbst dann nicht, wenn es um das Kommunikationsmanagement in bzw. für Medienunternehmen geht. Die Gemeinwohlwirkung kommt erst aufgrund der Austragung von Interessen (-gegensätzen) ex-post zum Tragen. Die zentralen berufsethischen Fragen orientieren sich dementsprechend nicht am journalistischen Beruf, sondern am Recht und Ethik-Rahmen insbesondere für Unternehmen bzw. Wirtschaftsorganisationen.

---

Wirtschaftsjournalist wurde im Zusammenhang mit dem B.A.-Studiengang nicht ausgeschlossen (vgl. „(Wirtschafts-)Journalismus“, S. 68 Selbstreport), aber entgegen der Auffassung der Gutachter nicht als wegweisend dargestellt. Lediglich auf Seite 88 des ... Selbstreports wird darauf hingewiesen, dass bei Belegen der Studienrichtung „Journalistik“ im Master-Studiengang eines von vier möglichen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsjournalismus sein könne. ...

Inhaltlich sind die vorgetragenen Monita in Bezug auf Inhalt und Umfang der volkswirtschaftlichen Module nicht zutreffend: So setzen vertiefende fachspezifische Wahlpflichtmodule wie „Geld, Kredit, Währung“ bzw. „Öffentliche Finanzen“ solide Kenntnisse in volkswirtschaftlichen Grundlagen und in der Theorie der Wirtschaftspolitik voraus. Diese werden im 8-stündigen Pflichtmodul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik“ in ausreichendem Umfang vermittelt. Der Anspruch aller volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen, sowohl im B.A.- als auch im M.A.-Studiengang einen Bezug zwischen theoretischem Wissen und aktuellen wirtschaftspolitischen Problemstellungen herzustellen sowie diesen im jeweiligen polit-ökonomischen Zusammenhang einzuordnen und zu bewerten, wird durch die diesbezüglichen Ausführungen im Modulhandbuch unter den jeweiligen Qualifizierungszielen (S. 7) hinreichend dokumentiert.

Neben dem Wahlpflichtmodul "Geld, Kredit, Währung" wird im B.A.-Studiengang auch ein Wahlpflichtmodul "Europäische Wirtschaftsintegration" angeboten, das insbesondere die Ursachen, Folgen und mögliche Lösungsansätze zur Überwindung der Wirtschafts-, Finanz- und EURO-Krise zum Gegenstand hat."

Journalisten in demokratischen Ordnungen sehen sich dagegen primär dem Allgemeinwohl verpflichtet. Wie es das Schlagwort der „vierten Gewalt“ zum Ausdruck bringt, verstehen sie ihre besondere Aufgabe darin, die Regierenden und andere gesellschaftliche Machtkonzentrationen zu beobachten, um Öffentlichkeit herzustellen und so demokratische Willensbildungsprozesse zu ermöglichen. Daher befindet sich ein Studiengang, der für eine journalistische Tätigkeit und zugleich für eine Tätigkeit innerhalb der Bundeswehr ausbilden soll, in einer inneren Spannung, die sich aber durchaus konstruktiv bewältigen lässt. Die Idee des „Staatsbürgers in Uniform“ ist hier ein Vorbild.

Eine wesentliche Voraussetzung ist eine klare Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Anforderungen, die eine berufliche Tätigkeit als Journalist und eine als Kommunikationsmanager der Bundeswehr mit sich bringen. Diese Unterschiede verschwimmen aber beim vorliegenden Konzept des Studiengangs, sowohl bei der Darstellung seiner Qualifikationsziele wie bei seiner inhaltlichen Konzeption.<sup>2</sup>

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs werden fachlich und methodisch befähigt, eine Aufgabe im Bereich des Kommunikationsmanagements auszuüben. Für eine eigenverantwortliche Tätigkeit fehlt jedoch das eindeutige Rollenverständnis. Dies gilt nicht minder für die Ausübung journalistischer Tätigkeiten. Die anschließende, berufs-differenzierende Ausbildung im Masterstudiengang ist insofern geradezu zwingend.

Die Anforderungen der beruflichen Praxis werden dementsprechend zwar in vielen Teilaspekten, z.B. zum steigenden Bedarf an Kommunikation für komplexe Zusammenhänge in risikoaffinen Organisationen, angemessen reflektiert, jedoch nicht in Bezug auf die jeweils spezifischen Anforderungen von Journalismus einerseits und Organisationskommunikation andererseits. Die Unterscheidung zwischen Tätigkeits- und Berufsfeldern ist dementsprechend häufig nicht stringent und auch widersprüchlich.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Die Kenntnis journalistischer Methoden und Techniken ist sowohl für Einsatz in kommunikationsnahen Funktionen der Bundeswehr als auch für eine spätere Tätigkeit der Absolventen auf dem zivilen Arbeitsmarkt unerlässlich. Ein – um die Gutachter/-innen zu zitieren - an der Idee des „Staatsbürgers in Uniform“ ausgerichtetes, kritisches Reflexionsvermögen lässt sich gerade durch das Erwerben journalistischer Fach- und Handlungskompetenz fördern. Eine Trennung des generalistischen Bachelor-Studienangebots in explizit der Organisationskommunikation oder dem Journalismus zugeordnete Fächergruppen (i.S. von Studienrichtungen) ist daher aus Sicht der Universität nicht wünschenswert. Für alle angestrebten Qualifikationsziele sind journalistische Handlungs- und Reflexionskompetenz unerlässlich.“

<sup>3</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Wie bereits ... ausgeführt, sind die Inhalte des Journalismus und des Kommunikationsmanagements nicht getrennt zu sehen, da aufgrund der Stellung der Universität als Bedarfsuniversität der Bundeswehr eine rein journalistische Ausbildung nicht das Qualifikationsziel des B.A.-Studiengangs sein kann. Vor diesem Hintergrund ist nach unserer Auffassung der Anteil des Studiums, der die für das spätere Berufsbild notwendigen praxisrelevanten und handlungsorientierten journalistischen Kompetenzen vermittelt nicht gering: Die Module des Journalismus umfassen zwar nur 20 ECTS, diese werden jedoch in Kleingruppen gelehrt, d.h. in Gruppen von 10-15 Studierenden, was die Effizienz und Nachhaltigkeit des Lernens wesentlich erhöht. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule im Umfang von max. 15

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die Qualifikationsziele des Studienganges nach den Tätigkeitsfeldern, auf die der Studiengang hinführen möchte, ausreichend differenziert beschrieben werden müssen.

Der Studiengang kann insbesondere durch die umfangreichen Wahlpflichtmodule ein interdisziplinäres Profil entwickeln, wenn es gelingt, die fachliche Zuordnung zu den jeweiligen Qualifizierungszielen der beiden Berufsfelder deutlicher zu machen.

Die wissenschaftliche Befähigung erfolgt insbesondere durch die Pflichtveranstaltung Journalismus I im ersten Studienjahr, in der in zwei Trimesterwochenstunden wissenschaftliches Publizieren vermittelt wird. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.

### **1.2.2 Fazit**

Die Qualifikationsziele des Studienganges müssen nach den mit dem Curriculum angestrebten Tätigkeitsfeldern differenziert dargestellt werden, um ein klares Bild des gesamten Studienganges zu vermitteln.

## **1.3. Masterstudiengang Management und Medien (M.A.)**

### **1.3.1 Qualifikationsziele**

Im Masterstudiengang Management und Medien (M.A.) werden aufgrund der Zweiteilung des Studiengangs in die Studienrichtungen „Strategische Kommunikation“ einerseits und „Journalistik“ andererseits die beruflichen Tätigkeitsfelder ebenfalls differenziert dargestellt.

Die Beschreibung der Qualifizierungsziele ist eindeutig, ausreichend spezifisch und differenziert. Damit werden auch die Bundeswehr-internen Berufsperspektiven z.B. in der Pressearbeit, der internen Kommunikation im Zusammenhang mit den eigenen Medien, sowie im Personalmarketing mit einbezogen.

Strategische Kommunikation wird als Beitrag zur Wertschöpfung definiert und damit nach dem Stand der Fachdiskussion als Managementfunktion definiert. Die Absolventen der Studienrichtung „Strategische Kommunikation“ werden fachlich und methodisch befähigt, eine eigenverantwortliche Aufgabe im Bereich des Kommunikationsmanagements auszuüben. Zusammen mit dem besonderen Erfahrungshintergrund nach Ablauf der 13 Berufsjahre bei der Bundeswehr verfügen sie

---

ECTS aus dem journalistischen Bereich (z.B. „Mobilkommunikation“, „Sportjournalismus“, „Publikationstraining und „praktische Medienethik“, „Wissenschaftskommunikation“).“

schließlich über eine singuläre Kombination aus praktischem und theoretischem Führungs- Management- und Kommunikationswissen, die insbesondere im Unternehmensbereich auf zur Zeit stark nachgefragte Suchprofile passt.

Die Anforderungen der beruflichen Praxis werden angemessen reflektiert, auch wenn die in der Praxis immer stärker auftauchenden Fragen nach einer formativen und summativen Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen nur indirekt erwähnt werden.<sup>4</sup>

Die Beschreibung der Qualifikationsziele der Studienrichtung „Journalistik“ ist in angemessener Weise auf die gesellschaftlichen Aufgaben des Journalismus bezogen und berücksichtigt ebenso hinreichend den gegenwärtigen Medienwandel mit seinen Folgen. Ebenso werden auch die Absolventen dieser Studienrichtung fachlich und methodisch befähigt, eine eigenverantwortliche Aufgabe im Bereich des Journalismus auszuüben. Sie finden bereits innerhalb der Bundeswehr ein weites Betätigungsfeld, da die Bundeswehr zahlreiche Medien für ihre Angehörigen im In- und Ausland produziert und diese Medien nicht als PR oder gar als Propaganda versteht, sondern als Medien mit journalistischem Anspruch. Absolventen, die nach ihrer Dienstzeit die Bundeswehr verlassen, werden daher auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer langen Berufserfahrungen ihre journalistische Tätigkeit auch in den klassischen Medien wie in den neuen Medien fortsetzen können. Kritisch beurteilen die Gutachter jedoch – wie auch im Bachelorstudiengang – eine spätere Tätigkeit als Wirtschaftsjournalisten, da während des Studiums die hierzu erforderlichen volkswirtschaftlichen Sachkenntnisse nicht im gebotenen Umfang vermittelt werden. Es gibt keine Pflichtveranstaltungen, die zusätzliches volkswirtschaftliches oder betriebswirtschaftliches Wissen vermitteln. „Öffentliche Finanzen“ ist nur eine Wahlpflichtveranstaltung, die man belegen kann, oder auch nicht. Wenige Wahlpflichtveranstaltungen bieten volkswirtschaftlichen Content. Hier werden die Anforderungen der Berufspraxis, sich innerhalb kürzester Zeit wirtschaftspolitische Sachverhalte zu erschließen und – auch historisch – einzuordnen (Euro-Krise, Inflationsgefahr, Zypern-Rettung, Mütter-Rente, Pflege-Bahr – wer gewinnt? Wer verliert?) nicht angemessen reflektiert.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Entgegen der Auffassung der Gutachter werden die in der Praxis auftauchenden Fragen nach formativer und summativer Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen im Zuge der Bearbeitung von empirischen Fragestellungen ausführlich beleuchtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die summative Evaluation im Sinne eines qualitätsorientierten Controlling von Kommunikationsmaßnahmen gelegt.“

<sup>5</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Wie bereits ... erläutert, ist eine Ausbildung zum Wirtschaftsjournalisten weder das zentrale Qualifikationsziel beim B.A.-Studiengang noch beim M.A.-Studiengang. Bei Belegen der Studienrichtung „Journalistik“ im Master-Studiengang wird der Wirtschaftsjournalismus als eines von vier möglichen Tätigkeitsfeldern gesehen. Die Studierenden können das hierfür notwendige, in den Pflichtmodulen erworbene journalistische grundlegende Fachwissen im Rahmen des vielfältigen Wahlpflichtangebots so ergänzen, dass, wie die Gutachter/-innen schreiben, der Grundstock für „ein ressortspezifisches Sachwissen“ (S. 17) erworben werden kann. Wir werden die Kritik der Gutachter/innen berücksichtigen und in Zukunft darauf hinweisen, dass das B.A./M.A.-Studium eine spätere Tätigkeit als

Der Studiengang hat durch die Verzahnung mit dem universitären Bereich ein Profil, das insbesondere für die Tätigkeitsfelder der Strategischen Kommunikation von Relevanz ist. Der weitere Profilpunkt, der durch die Kooperation mit der Fakultät für Informatik entsteht, birgt weiteres interessantes Potenzial, z.B. durch einen Fokus auf Social Media. Hier kann ein entsprechendes Profil noch stärker ausgearbeitet werden.

In journalistischer Hinsicht besitzt der Studiengang ein einzigartiges Potenzial, sich durch die Ausbildung für eine verantwortungsbewusste und demokratiegemäße Kriegs- und Krisenberichterstattung zu profilieren. Gerade die Mitarbeiter von Bundeswehr-Medien müssen sich ja wesentlich intensiver mit dieser Problematik auseinandersetzen als die anderer Medien. Auch werden im Rahmen des Pflichtmoduls Journalistisches Kolloquium bereits viele Veranstaltungen zu dieser Thematik angeboten. Sie könnten den Kern für ein entsprechend benanntes Lehrangebot bilden und den Ausgangspunkt für eine weiterführende Forschung in diesem Bereich darstellen.

Im Masterstudiengang gibt es das für beide Studienrichtungen offene Wahlpflichtfach „Evaluation und Bewertung sowie qualitative und quantitative Forschungs- und Auswertungsmodelle“. Hier sollen Studierende u.a. Methoden der qualitativen und quantitativen Forschungsarbeit erwerben. Darüber hinaus sollen die Seminare in beiden Studienrichtungen notwendige Kenntnisse zur Erstellung der Masterarbeit vermitteln. In der Studienrichtung „Journalistik“ wird zusätzlich im Pflichtmodul „Journalismusforschung im Medienwandel“ ein eigenes Forschungsprojekt zum Medienwandel entwickelt und durchgeführt. Die Studierenden sollen so Kompetenzen zu eigenständigen Forschungsleistungen in der Masterarbeit erwerben. Die wissenschaftliche Befähigung ist gegeben.

### **1.3.2 Fazit**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen.

## **2. Konzept**

### **2.1. Studiengangübergreifend**

#### **2.1.1 Modularisierung, ECTS**

Die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge entsprechen gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der

---

Wirtschaftsjournalist nur dann ermöglicht, wenn nach der Dienstzeit eine entsprechende fachspezifische Auffrischung und Weiterqualifikation erfolgen.“

Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten. Alle Module umfassen mehr als 5 ECTS-Punkte und werden mit einer Prüfung abgeschlossen, Ausnahmen gibt es beim studium plus (teilweise eine benotete Prüfung im Seminar und eine unbenotete im dazugehörigen Training), diese sind aber mit dem Ministerium abgestimmt und werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet, da durch diese Regelung das kompetenzorientierte Lernen berücksichtigt wird. Für die vorgesehenen Praxisanteile (im Bachelorstudium (insgesamt 22 ECTS-Punkte) werden Leistungspunkte vergeben. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben. Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Bachelorarbeit ab, für die 11 ECTS-Punkte vergeben werden, der Masterstudiengang mit einer Masterarbeit, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen und vorgeschriebenen Angaben.

### **2.1.2 Lehr- und Lernformen**

Das Curriculum sieht Lehr- und Lernformen vor, die den Erwerb von Handlungskompetenzen fördern, wie Case Studies, Praxisprojekte, die Arbeit in Lehrredaktionen, Exkursionen und die Durchführung von Planspielen. Weitere didaktische Mittel sind Seminare, Vorlesungen, Übungen, Vorträge, Workshops, Podiumsdiskussionen. Im Bachelorstudiengang werden 22 ECTS-Punkte durch praktische Studienabschnitte in der vorlesungsfreien Zeit vergeben. Den Studierenden steht mit ILIAS eine virtuelle Plattform zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Zudem ermöglicht die Plattform Sharepoint 2010 eine gemeinsame und gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten und die erleichterte Kommunikation der Studierenden und Lehrenden untereinander. Die mediendidaktische und -technische Unterstützung wird in hervorragender Weise über das Medienzentrum sichergestellt.

Die Lehr- und Lernformen beider Studiengänge werden als adäquat und angemessen bewertet.

### **2.1.3 Prüfungsformen, Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem im Bachelorstudiengang ist so konzipiert, dass die Modulprüfungen aller Pflichtmodule mit einer Ausnahme als Klausuren abgelegt werden. Dies ist zum einem deswegen problematisch, weil damit die Gefahr besteht, dass die Studierenden vor Anfertigung ihrer Bachelorarbeit zu wenig Erfahrung bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten sammeln konnten. Zum anderen können die berufspraktischen Kenntnisse, die in den Modulen Journalismus I und Journalismus II erworben werden, mit Hilfe von Klausuren nur recht bedingt überprüft werden. Die Gutachter empfehlen bei den Pflichtmodulen zum einem eine Überprüfung, ob nicht einige Klausuren durch Hausarbeiten ersetzt werden können. Zum anderen schlagen sie vor, als Abschlussprüfungen der beiden journalistischen Module journalistische Arbeitsproben oder ein Portfolio (bestehend aus praktischen Arbeiten und einer schriftlichen Reflektion) zuzulassen. In den Wahlpflichtmodulen

finden neben schriftlichen Prüfungen auch mündliche Prüfungen, Fallstudien, Referate, Studienarbeiten, Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektstudien statt.<sup>6</sup>

Das Prüfungssystem des Masterstudiengangs ist deutlich differenzierter als das des Bachelorstudiengangs und räumt auch in den Pflichtmodulen Seminararbeiten, Präsentationen und Referaten einen breiten Raum ein.

Zusammenfassend erfolgen die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert, wobei die Kompetenzorientierung in den Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs stärker erfolgen könnte. Die Programmverantwortlichen haben in der Selbstdokumentation und in den Gesprächen vor Ort bereits angekündigt, die Kompetenzorientierung der Prüfungen weiter zu verbessern. Die Gutachter begrüßen dies.

Die Prüfungen finden am Ende eines jeden Trimesters statt, zusätzlich kann in jedem Trimester ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen angesetzt werden. Eine zweite Wiederholung ist bei höchstens vier Leistungsnachweisen möglich. Wie bereits unter 2.1.1 erwähnt, schließen alle Module mit Ausnahme einiger im Rahmen des studium plus mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In der APO/BM sind der Nachteilsausgleich geregelt sowie Schutzfristen für Mutterschutz und Elternzeit.

Die Prüfungsdichte und -organisation werden von den Gutachtern als adäquat und belastungsgemessen und zur Studierbarkeit beiträgend erachtet, das Prüfungssystem insgesamt als angemessen und sinnvoll.

## **2.2. Bachelorstudiengang Wirtschaft und Journalismus (B.A.)**

### **2.2.1 Studiengangsaufbau**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Journalismus“ ist entsprechend der Besonderheiten der Universität der Bundeswehr als Intensivstudium angelegt. Er umfasst drei Studienjahre mit jeweils drei Trimestern, in denen insgesamt 210 ECTS zu erwerben sind. Dabei sind 146 ECTS-Punkte in

---

<sup>6</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Diese Anregung nimmt die Universität der Bundeswehr auf. Die Überarbeitung des Prüfungskonzepts wurde von den Programmverantwortlichen bereits während der Vor-Ort-Begehung angekündigt.“

Eine umfassende Novellierung der Studien- und Prüfungsordnung für den B.A.-Studiengang soll einschließlich aller hochschulinternen und ministeriellen Genehmigungsverfahren in der ersten Hälfte des Studienjahres 2013/2014 umgesetzt werden. Im Zuge der Novellierung sollen sowohl die Anregungen des ACQUIN-Akkreditierungsgutachtens ... berücksichtigt werden. Ferner ist explizit vorgesehen, die bisher dominierende Prüfungsform "Schriftliche Prüfung" vor dem Hintergrund der jeweiligen Fachkulturen und der sich hieraus ergebenden didaktisch-methodischen Erfordernisse durch – in Analogie zum Master-Studiengang - geeignetere Prüfungsformen, z.B. journalistische Arbeitsproben, zu ersetzen.“



fachgebundenen Pflichtmodulen, 49 ECTS in nicht-fachgebundenen Pflichtmodulen und 15 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

Das Konzept des Studiengangs sieht vor, Lehrinhalte aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaft und Journalismus interdisziplinär miteinander zu verbinden. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil soll dabei der wesentliche Teil aus dem Bereich BWL kommen. Hier entfallen von den 146 ECTS-Punkten fachgebundenen Pflichtmodulen 86 ECTS-Punkte auf Lehrinhalte im Bereich der Wirtschaft inkl. des Rechts und 60 ECTS-Punkte auf eine Ausbildung im Bereich von Kommunikation und Medien. Diese untergliedern sich wieder in 20 ECTS-Punkte für die Einführung in die Kommunikationswissenschaft und in die Mediensoziologie, in 20 ECTS-Punkte für die Vermittlung journalistischer Kenntnisse und in 20 ECTS-Punkte für Veranstaltungen in der Organisationskommunikation.

Der Aufbau ist vor dem Hintergrund des Studiengangsnamens nur mit Einschränkungen stimmig. Das gilt insbesondere für die unklare und auch teilweise widersprüchliche Darstellung der Bedeutung des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs. Er wird einerseits als Berichterstattungsfeld für Journalisten definiert, andererseits aber als basale Lehrinhalte für angehende Manager. Beide Ansprüche lassen sich nur schwer oder gar nicht im Rahmen eines solchen Studiengangs realisieren.

Ein Studium mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten kann im Bereich Kommunikation und Medien eine grundlegende Einführung in das Gebiet insgesamt bieten. Eine journalistische Ausbildung, die darüber hinausgeht, ist hier aber nur schwer zu leisten, da das Erlernen des praxisrelevanten „journalistischen Handwerks“ (Recherche, Interviewführung, Einüben der Darstellungsformen und der erforderlichen technischen Fertigkeiten) ziemlich zeitaufwendig ist. Hierfür sind in den beiden Modulen Journalismus I und II insgesamt 20 ECTS-Punkte vorgesehen, was recht knapp bemessen ist.<sup>7</sup> Weitere 20 ECTS-Punkte entfallen auf die beiden Module Kommunikationswissenschaft und Mediensoziologie, die Gegenstände behandeln, die für den Journalismus wie für die Organisationskommunikation gleichermaßen gelten. Nicht als Gegenstände einer journalistischen Ausbildung können dagegen die Inhalte der beiden Module Organisationskommunikation angesehen werden, dazu sind die beruflichen Anforderungen an Kommunikationsmanager und an Journalisten zu verschieden.

Die gleiche Problematik zeigt sich auch bei den Praktika. Die Studienordnung sieht hier zwei Pflichtpraktika mit jeweils 11 ECTS-Punkten vor, von denen das erste im Bereich Publizistik/Kommunikationsmanagement und das zweite im gleichen Bereich oder im kaufmännischen

---

<sup>7</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „... Die Module des Journalismus umfassen zwar nur 20 ECTS, diese werden jedoch in Kleingruppen gelehrt, d.h. in Gruppen von 10-15 Studierenden, was die Effizienz und Nachhaltigkeit des Lernens wesentlich erhöht. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule im Umfang von max. 15 ECTS aus dem journalistischen Bereich (z.B. „Mobilkommunikation“, „Sportjournalismus“, „Publikationstraining und „praktische Medienethik“, „Wissenschaftskommunikation“); siehe dazu schon Fn. 3.

Bereich abzuleisten ist. Auch hier gilt, dass diese Vorgaben einen ersten praktischen Einblick in das Gebiet insgesamt sicherstellen können, aber für die Anforderungen einer journalistischen Ausbildung zu unspezifisch sind.

Bewertet man die Ausbildungsziele wie das Ausbildungskonzept des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft und Journalismus“ so ist insgesamt festzustellen, dass der Bachelorstudiengang für sich allein genommen nur unzureichend die Kriterien erfüllt, die der Deutsche Journalisten-Verband in seinem aktuellen Memorandum für eine angemessene fachspezifische journalistische Ausbildung vorsieht (vgl. <http://www.initiative-qualitaet.de/fileadmin/IQ/Qualitaet/Sicherung/memorandum-online-2.pdf>). Daher halten es die Gutachter für erforderlich, dass der Name des Studienganges geändert und an die vermittelten Inhalte angepasst wird.

Das Profil dieses Bachelorstudiengangs kommt nach Auffassung der Gutachter eher im Namen „Management und Medien“ zum Ausdruck.<sup>8</sup> Diese Denomination dient bereits zur Bezeichnung des Masterstudiengangs, der auf diesem Bachelorstudiengang aufbaut. Da beide Studiengänge sehr eng aufeinander aufbauen, käme damit auch das Gesamtkonzept dieses Studienangebots der Universität der Bundeswehr klarer zum Ausdruck.

### 2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist so strukturiert und modularisiert, dass er im Sinne eines generalisierenden Studiums die Grundlage für eine weitere Differenzierung im anschließenden Masterstudiengang bildet. Das in allen drei Studienjahren durchgezogene Modul „Organisationskommunikation“ ist die erkennbare Klammer zwischen an sich fachlich weit auseinanderliegenden Modulen. Obwohl der Studiengang „Journalismus“ heißt, sind die beiden einschlägigen Module nur in den ersten beiden Studienjahren vorgesehen. Es ist nicht erkennbar, inwieweit die anderen Module aus den verschiedenen Disziplinen auf dem Qualifizierungsfeld „Berichterstattungskompetenz“ einzahlen. Hier ist der Zusammenhang zum Kommunikationsmanagement schon deutlicher, aber aufgrund der Vielfalt und Breite der angebotenen Module ebenfalls nicht eindeutig.

Der Aufbau des Studienganges ist dementsprechend nur stimmig, wenn die Pflicht- und Wahlmodule von einem erkennbaren roten Faden zusammengehalten werden, der aber nur in einem gemeinsam geteilten Verständnis von den Qualifizierungszielen ausgehen kann.<sup>9</sup> Insgesamt ist von

---

<sup>8</sup> Diese Änderung ist zwischenzeitlich erfolgt.

<sup>9</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 30. Mai 2013: „Wir werden diese Anregung gerne aufnehmen und ausgehend von den Tätigkeitsfeldern in den Bereichen Organisationskommunikation, Medienmanagement und Journalistik im Rahmen des Studiengangskonzepts exemplarische Studienverläufe (für die angestrebten Berufe empfohlene Kombinationen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen) entwickeln, die den Studierenden mehr Orientierung bieten, ohne die von den Studierenden als wesentliche Stärke des Studiengangs bewerte-

einer hohen Arbeitsbelastung auszugehen, die auf Vollzeitstudierende abgestellt ist. Die Gutachter sehen jedoch die Studierbarkeit insbesondere auch aufgrund der hervorragenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der spezifischen Organisation des Studiums als gewährleistet.

Die Qualifizierungsziele der Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei, allerdings nur unter den oben genannten Bedingungen.

### **2.2.3 Fazit**

Das Studiengangskonzept umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Jedoch zeigen die Ausführungen, dass das Studiengangskonzept nur mit Einschränkungen stimmig ist. Das gilt insbesondere für die unklare und auch teilweise widersprüchliche Darstellung der Bedeutung des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs. Er wird einerseits als Berichterstattungsfeld für Journalisten definiert, andererseits aber als basale Lehrinhalte für angehende Manager. Beide Ansprüche lassen sich nur schwer oder gar nicht im Rahmen eines solchen Studiengangs realisieren. Zudem erfüllt der Bachelorstudiengang für sich allein genommen nur unzureichend die Kriterien, die der Deutsche Journalisten-Verband in seinem aktuellen Memorandum für eine angemessene fachspezifische journalistische Ausbildung vorsieht. Der Name des Studienganges ist an die vermittelten Inhalte anzupassen.<sup>10</sup>

## **2.3. Masterstudiengang Management und Medien (M.A.)**

### **2.3.1 Studiengangsaufbau**

Entsprechend den Besonderheiten des Intensivstudiums an der Universität der Bundeswehr beträgt die Dauer des Masterstudiums vier Trimester, in denen inklusive der Masterarbeit insgesamt 90 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Dabei ist das Studium so aufgebaut, dass in den drei Pflichtmodulen der beiden Studienrichtungen „Strategische Kommunikation“ und „Journalistik“ insgesamt jeweils 25 ECTS-Punkte zu erwerben sind. 30 ECTS-Punkte stammen dann aus dem Wahlpflichtpool Management. Davon müssen 15 ECTS-Punkte in Veranstaltungen der FH-Fakultät Betriebswirtschaft und 15 ECTS-Punkte in Veranstaltungen einer universitären Fakultät (z.Z. Fakultät für

---

ten vielfältigen Wahlmöglichkeiten und Gestaltungsfreiräume ... zu beschränken. Eine Bekanntmachung kann bis 1.10.13 über die Homepage bzw. die dort abrufbare Studiengangsdokumentation erfolgen.“

<sup>10</sup> Diese Änderung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Informatik) erworben werden. Für die Masterarbeit sind nochmals 30 ECTS-Punkte veranschlagt, die restlichen 5 ECTS-Punkte kommen aus dem studium plus.

Die Studienrichtung „Strategische Kommunikation“ gliedert sich in einen theoretischen bzw. konzeptionell angelegten und einen anwendungsorientierten Bereich. Erstere bestehen aus den sektoral angelegten konzeptionellen Modulen für die Unternehmenskommunikation einerseits und Non-Profit-Organisationen/politische Organisationen andererseits, die dann um die eher operativen Elemente des Kampagnen-, Krisen- und Issuesmanagements ergänzt werden. Ergänzt werden diese beiden Blöcke durch Lehrinhalte, die der so genannten Managementperspektive zugeordnet sind und aus den Bereichen Unternehmensführung, Ökonomie, Recht sowie Informations- und Kommunikationssysteme bestehen. Zusätzliche Angebote im Bereich Kompetenzen deckt der Bereich studium plus ab.

Der Pflichtteil der Studienrichtung „Journalistik“ setzt sich aus den drei Modulen „Journalistische Kern- und Handlungskompetenzen“, „Journalismusforschung im Medienwandel“ und dem Journalistischen Kolloquium zusammen. Alle drei Module sind inhaltlich eng miteinander verschränkt, wobei der Kontakt zur journalistischen Praxis insbesondere durch das Journalistische Kolloquium hergestellt wird. Dieses journalistische Fachwissen kann dann aus dem vielfältigen Angebot der Wahlpflichtmodule individuell so ergänzt werden, dass ein ressortspezifisches Sachwissen und spezielle Fachkenntnisse für die qualifizierte Anwendung digitaler Medien erworben werden.

Die Studienrichtung „Journalistik“ ist theoretisch und reflektierend ausgerichtet. Dies setzt für eine spätere praktische Berufsausübung allerdings voraus, dass die erforderlichen praktischen Kenntnisse an anderer Stelle vermittelt wurden. Damit ergänzt dieses Studienangebot aber recht gut das Bachelorstudium, in dem die Vermittlung praktischer journalistischer Kenntnisse im Vordergrund steht. Ein besonderer Schwerpunkt der Studienrichtung „Journalistik“ liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit der Digitalisierung der Medien und den Auswirkungen der Medienkonvergenz für den Journalismus. Auch das ist angesichts der Bedeutung, die dieser Medienwandel für die gesamte Kommunikation in unserer Gesellschaft hat, stimmig.

Der Themenbereich „Strategisches Management“ (zu erlangen sind hier 30 ECTS-Punkte, davon 15 aus dem universitären Bereich) ist stimmig und orientiert sich an den Zielen des Studiengangs, weil er insbesondere die interdisziplinäre Herangehensweise an die Managementaufgabe der Kommunikation abbildet.

Die inhaltliche Verzahnung der drei Bereiche ist zwingend und wäre kontinuierlich in der Lehre zu gewährleisten.

Das Konzept umfasst in diesem Sinne sektorales und funktionales Fachwissen und ergänzt es um das fachübergreifende Wissen der Managementlehre. Der inhaltliche Schwerpunkt im Bereich Informatik liegt auf den eher managementbezogenen Themen des Innovationsmanagements sowie der Entwicklung von Geschäftsmodellen und bietet deshalb einen konsistenten Wissenskanon. Die

im Konzept abgebildeten fachlichen, methodischen sowie generischen Kompetenzen umfassen auch die methodischen Kenntnisse im Bereich der Evaluation bzw. des Controllings, die durch die entsprechenden Wahlpflichtmodule abgedeckt werden können. Hier wäre angeraten, wegen der Bedeutung dieser Inhalte zu überprüfen, inwieweit diese Kenntnisse und Kompetenzen in den Pflichtmodulen bereits mit abgedeckt und in den Wahlpflichtmodulen (nur) vertieft werden können.

### **2.3.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Die Studienrichtung „Strategische Kommunikation“ besteht aus drei Pflichtmodulen, und zwar für die konzeptionellen Module der Unternehmenskommunikation einerseits und der Non-Profit-Organisationen/politischen Organisationen andererseits, die dann um das dritte Modul mit den operativen Elementen des Kampagnen-, Krisen- und Issuesmanagement ergänzt werden. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich BWL/Management sowie aus der Kooperation mit der Fakultät für Informatik, die beide im zweiten Studienjahr belegt werden müssen. Es sind jeweils 25 ECTS-Punkte in den Pflichtmodulen, 5 ECTS-Punkte im studium plus sowie 30 ECTS-Punkte in den Wahlpflichtmodulen (davon 15 im universitären Bereich der Fakultät Informatik) zu erreichen.

Der Pflichtteil der Studienrichtung „Journalistik“ setzt sich aus den drei Modulen „Journalistische Kern- und Handlungskompetenzen“, „Journalismusforschung im Medienwandel“ und dem Journalistischen Kolloquium zusammen, in denen insgesamt 25 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Die Verteilung der weiteren Leistungspunkte entspricht der Studienrichtung „Strategische Kommunikation“.

Der Studiengang ist in beiden Studienrichtungen sinnvoll strukturiert und modularisiert. Er beginnt mit den eher konzeptionellen Modulen im Studienjahr 1 und vertieft dieses im zweiten Jahr, ergänzt um das eher auf operative Fragen konzentrierte Modul. Die Auswahl an Wahlpflichtmodulen im zweiten Studienjahr ist sehr umfangreich und sollte ggf. ebenfalls nach den beiden Studiengangsrichtungen differenziert werden, um die Wahlpflichtmodule mit dem Schwerpunkt Management deutlich zu machen und die inhaltliche Ausrichtung weiter zu schärfen. Grundsätzlich könnte eine übersichtlichere Verlaufsdarstellung des Studiums erstellt werden.

Insbesondere im zweiten Studienjahr ist die Arbeitsbelastung als hoch anzusehen. Die Gutachter sehen jedoch die Studierbarkeit insbesondere aufgrund der hervorragenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der spezifischen Organisation des Studiums als gewährleistet. Zudem ist zu beachten, dass die Studierenden im fließenden Übergang aus dem Bachelorstudium kommen, wodurch die Orientierungsphase entfällt.

Die Qualifizierungsziele der Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Beim Pflichtmodul „Unternehmen“ ist darauf hinzuweisen, dass hier eine Qualifizierung für den Bereich

Marketing angestrebt wird, und das Modul sich deshalb auf einen BWL-Bereich konzentriert, der nicht die Unternehmenskommunikation im engeren Sinne umfasst.

### **2.3.3 Fazit**

Das Studiengangskonzept ist geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Es umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Die Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität der Bundeswehr München verfügt über ausreichende Ressourcen für eine erfolgreiche Durchführung ihrer beiden Studiengänge. Das gilt sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht.

Zur Fakultät gehören 18 Professuren, die auf fünf Institute aufgeteilt sind. Das Institut für Unternehmensführung besteht aus fünf BWL-Professuren. Dem Institut für Ökonomie und Recht gehören eine VWL- und eine Jura-Professur an. Das Institut für Organisationskommunikation umfasst die drei Professuren für Pädagogische Psychologie, für Unternehmenskommunikation sowie für PR und Marketing. Zum Institut für Journalistik gehören zwei Journalismus-Professuren. Schließlich gibt es noch das Institut für Mathematik und Informatik mit sechs entsprechend bezeichneten Professuren.

Inzwischen sind alle Professuren besetzt. In den nächsten Jahren drohen keine Vakanzen. Ein Drittel der Professuren hat weibliche Inhaber. Das Lehrdeputat beträgt 14 Trimesterwochenstunden.

Die beiden Studiengänge der Fakultät werden vor allem von den zwölf Professuren der vier erstgenannten Institute getragen. Hinzu kommt für den Wahlpflichtbereich des MA-Studiengangs noch ein Lehrimport aus der universitären Fakultät für Informatik im Umfang von 15 ECTS-Punkten, während die Professuren des fakultätseigenen Instituts für Mathematik und Informatik bis auf eine Ausnahme nur in anderen Fakultäten tätig sind. Die Professuren der Fakultät werden von durchschnittlich fünf WHK, fünf SHK/soldatischen HK, drei Schreibkräften und einem Ausbildungsoffizier unterstützt. Ferner stehen der Fakultät für Lehraufträge und Gastvorträge Mittel in Höhe von über 10.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen noch Mittel für zwei Lecturer-Stellen sowie an die Neubesetzung von Professuren gekoppelte, auf drei Jahre befristete Mittel für zwei weitere WHK.

Pro Studierendenjahrgang stehen 55 Studienplätze zur Verfügung, so dass die Fakultät in der Regel nie mehr als ca. 200 Studierende haben wird. Bezogen nur auf die zwölf die beiden Studiengänge

tragenden Professuren ergibt das eine für deutsche Universitäten äußerst günstige Betreuungsrelation von etwa 17:1. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten sich die Studierenden recht positiv über ihre Studienbedingungen. Gravierende Monita bezüglich Aufbau und Ablauf ihres Studiums sowie der Prüfungen wurden nicht vorgebracht. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass sie keine Sprechstundentermine brauchen, um mit den Professoren reden zu können. Hervorzuheben sind ferner die günstigen Wohn- und Lebensbedingungen auf dem Campus, ohne die ein Intensivstudium kaum möglich wäre.

Nicht nur in personeller, sondern auch in sachlicher Hinsicht ist die Fakultät gut ausgestattet. Das gilt insbesondere für die Hörsäle und Seminarräume, aber auch die wissenschaftliche Ausstattung, die dem Studiengang an der Universität der Bundeswehr zur Verfügung steht, ist vorzüglich. Die Bibliothek ist sehr gut ausgestattet, und mit dem hochmodernen Medienzentrum steht für die praktische Ausbildung in allen Lehrredaktionen eine Medientechnik zur Verfügung, die dem neuesten Stand entspricht.

Der Sachmitteletat in Höhe von rund 20.000 € pro Jahr erscheint auf den ersten Blick knapp bemessen. Allerdings wird er vornehmlich für die Büroausstattung benötigt und als angemessen bzw. bedarfsgerecht bezeichnet. Hinzu kommt noch ein spezieller Etat für die technische, Medien- und IT-Infrastruktur in Höhe von rund 70.000 € pro Jahr sowie ein Reisekostentopf auf zentraler Ebene. Bemängelt wurde lediglich eine gewisse Raumknappheit bei Drittmittelprojekten.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner hinsichtlich der Fakultätsorganisation, der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen sind klar definiert und transparent. Den Studierenden ist es insbesondere über ihre Vertreter im Fakultätsrat möglich, sich in die Entscheidungsprozesse der Fakultät einzubringen. Dabei haben sie einige außerordentliche Kompetenzen wie beispielsweise ein Vorschlagsrecht bei der Wahl des Studiendekans.

Wie bereits angesprochen, besteht eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der universitären Fakultät für Informatik. Gleiches gilt für das fakultätseigene Institut für Mathematik und Informatik bezüglich der anderen FH-Fakultäten. Als noch ausbaufähig kann dagegen die Zusammenarbeit mit der fachnahen, universitären Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften beschrieben werden. Unabhängig hiervon unterhalten zahlreiche Professoren der Fakultät Kooperationsbeziehungen zu in- und ausländischen Wissenschaftlern bzw. Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen. Auslandsstudienaufenthalte und Auslandspraktika der Studierenden sind dagegen – zum Bedauern etlicher Studierender – nur sehr eingeschränkt möglich, was teils mit dienstrechtlichen Restriktionen und teils mit Vorgaben des Intensivstudiums begründet wird.

### **3.3. *Transparenz und Dokumentation***

Die Anforderungen an Dozenten und Studierende sind klar und transparent. Für die beiden Studiengänge liegen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Hinzu kommen ausführliche Modulhandbücher für alle in der Fakultät angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule, eine Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre sowie eine Satzung zur Regelung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige. Der Information und Dokumentation dienen Studieninformationsflyer, Studiengangskonzepte für die beiden Studiengänge, Studienpläne für die einzelnen Trimester, Bibliotheks-Wegweiser, Richtlinien zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, Bachelor- bzw. Master-Urkunden und -Zeugnisse, Diploma Supplements sowie Transcripts of Records. Die Studien- und Prüfungsordnungen der UniBw M werden von der zentralen Verwaltung einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **3.4. *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit***

Die Universität der Bundeswehr München verfügt über einen Gleichstellungsplan. Dieser enthält ein 3-Punkteprogramm (Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Frauenförderung). Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Zudem verfügt die Hochschule für diese Studierendengruppen über besondere, institutionalisierte Beratungsangebote.

An der Universität der Bundeswehr München gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, die den Gleichstellungsprozess unterstützt und überwacht. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Beratung und Unterstützung in Einzelfällen zur beruflichen Förderung, zur Beseitigung von Benachteiligung und zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium. Zudem verfügt die Gleichstellungsbeauftragte über ein Initiativ-, Vortrags- und Einspruchsrecht.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung.

## **4. Qualitätsmanagement**

Die Hochschule sieht geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die jeweiligen Studiengänge vor. Die Studiengänge, die studienorganisatorischen Teileinheiten und die Hochschule verfügen über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird in sämtlichen Studiengängen an der Universität der Bundeswehr München eine Evaluation der Lehrveranstaltungen (inkl. Berücksichtigung der



studentischen Arbeitsbelastung) durchgeführt. Hierfür ist der Studiendekan zuständig. Die Evaluation aller Lehrveranstaltungen im FH-Bereich erfolgt in einem zweijährigen Turnus und wird in Lehrberichten dokumentiert. Hierfür wird die Evaluationssoftware EvaSys verwendet. Künftig sollen mit Hilfe dieser Software nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen, sondern auch größere Einheiten, wie z.B. Module und Studiengänge sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen des Studierens an der Universität der Bundeswehr München evaluiert werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden von den Dozenten an die Studierenden rückgekoppelt.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung. Diese sieht vor, neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch Befragungen nach dem Übergang vom Bachelor zum Master, zum Studienerfolg sowie Befragungen von Studiengangsabbrechern und Absolventen durchzuführen. Zudem sollen die Dozenten zu ihrer Einschätzung von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München befragt werden.

Für den Bachelorstudiengang „Journalismus und Wirtschaft“ wurden statistische Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen erhoben und systematisch ausgewertet.

Durch eine im Jahr 2012 beschlossene Lehroffensive der Hochschule soll verstärktes Augenmerk auf die Qualität der Lehre und die hochschuldidaktische Entwicklung von Dozenten gelegt werden. Für eine qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvolle Lehre gibt es an der Hochschule das Schulungskonzept „ProfiLehre“. Für herausragende Dozenten soll ein hochschulweiter Preis für Lehre ausgelobt werden.

Lehrbeauftragte werden nach bestimmten Qualitätskriterien (abgeschlossenes Hochschulstudium und i.d.R. Promotion) ausgewählt, die im „Leitfaden für die Erteilung und Abrechnung von Lehraufträgen“ enthalten sind. Der Leitfaden basiert u.a. auf den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes.

Zudem gibt es an der Universität der Bundeswehr München eine von Studierenden gegründete Initiative „LehrGUT“. In regelmäßigen Sitzungen werden hier gemeinsam von Studierenden und Dozenten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre diskutiert, wie z.B. eine Änderung der bestehenden Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation. Außerdem werden Best-Practice-Beispiele entwickelt. Die erarbeiteten Vorschläge werden u.a. in die Arbeitsgruppen eingebracht.

## **5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012**

Die Studiengänge Wirtschaft und Journalismus (B.A.) sowie Management und Medien (M.A.) umfassen 210 und 90 ECTS-Punkte und sind als Intensivstudiengänge konzipiert. Sie sprechen in erster Linie Offiziere bzw. Offiziersanwärter der Bundeswehr an.

Der Bachelorstudiengang möchte sowohl für Tätigkeitsfelder im Journalismus als auch in der Unternehmens- bzw. Organisationskommunikation ausbilden. Die Qualifikationsziele des Studienganges sind nicht nach den mit dem Curriculum angestrebten Tätigkeitsfeldern differenziert dargestellt. Zudem wird trotz der Denomination ein inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich der Organisationskommunikation bzw. des Kommunikationsmanagements gesetzt. Bewertet man die Ausbildungsziele wie das Ausbildungskonzept, so ist insgesamt festzustellen, dass der Bachelorstudiengang für sich allein genommen nur unzureichend die Kriterien erfüllt, die der Deutsche Journalisten-Verband in seinem aktuellen Memorandum für eine angemessene fachspezifische journalistischen Ausbildung vorsieht. Der Name des Studienganges scheint an die vermittelten Inhalte nicht angepasst.<sup>11</sup>

Im Masterstudiengang Management und Medien (M.A.) werden aufgrund der Zweiteilung des Studiengangs in die Studienrichtungen „Strategische Kommunikation“ einerseits und „Journalistik“ andererseits die beruflichen Tätigkeitsfelder ebenfalls differenziert dargestellt. Die Beschreibung der Qualifizierungsziele ist eindeutig, ausreichend spezifisch und differenziert. Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Die Konzepte beider Studiengänge sind studierbar. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Studiengänge verfügen über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriteri-

---

<sup>11</sup> Dies wurde zwischenzeitlich geändert.

um 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 3, „Studiengangskonzept“, ist beim Masterstudiengang erfüllt, jedoch noch nicht vollständig erfüllt beim Bachelorstudiengang. Der Studiengangsname muss hier an die vermittelten Inhalte angepasst werden. Zudem müssen die Qualifikationsziele des Studienganges nach den mit dem Curriculum angestrebten Tätigkeitsfeldern differenziert dargestellt werden, um ein klares Bild des gesamten Studienganges zu vermitteln. Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um Intensivstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, die Studiengänge betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

### **6.1. Auflagen im Studiengang „Wirtschaft und Journalismus“ (B.A.)**

- 1.) Die Qualifikationsziele des Studienganges müssen nach den mit dem Curriculum angestrebten Tätigkeitsfeldern differenziert dargestellt werden, um ein klares Bild des gesamten Studienganges zu vermitteln.
- 2.) Der Studiengangsname muss an die vermittelten Inhalte angepasst werden.

### **6.2. Auflagen im Studiengang „Management und Medien“ (M.A.)**

**Keine**

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>12</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25./26.06.2013 den folgenden Beschluss:

##### Wirtschaft und Journalismus (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Journalismus“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Qualifikationsziele des Studienganges müssen nach den mit dem Curriculum angestrebten Tätigkeitsfeldern differenziert dargestellt werden, um ein klares Bild des gesamten Studienganges zu vermitteln.**
- **Der Studiengangsname muss an die vermittelten Inhalte angepasst werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte bei den Pflichtmodulen überprüft werden, ob nicht einige Klausuren durch Hausarbeiten ersetzt werden können.

---

<sup>12</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

## **Management und Medien (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Management und Medien“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Auswahl an Wahlpflichtmodulen im zweiten Studienjahr ist sehr umfangreich. Sie sollten für die beiden Studiengangsrichtungen differenziert angeboten werden, um die Wahlpflichtmodule mit dem Schwerpunkt Management deutlich zu machen und die inhaltliche Ausrichtung weiter zu schärfen.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

### **Wirtschaft und Journalismus (B.A.), nun: Management und Medien (B.A.)**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Studiengang „Wirtschaft und Journalismus“ (B.A.), nun: Management und Medien (B.A.) an der Universität der Bundeswehr München sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**